

Bebauungsplan VIII-110

für das Gelände zwischen

der Egelpfuhlstraße, der Lübecker Straße,
dem Egelpfuhlgraben und dem Grundstück

Egelpfuhlstraße 13/7

sowie für Teilflächen der Grundstücke

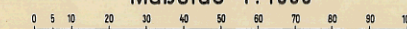
Grundbuch von Spandau

Band 108 Blatt 3482

und Baluschekweg 26, 27 und 28/50

im Bezirk Spandau, Ortsteile Staaken und Spandau

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke
oder Grundflächen der baulichen Anlagen
im allgemeinen Wohngebiet
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke
mit Bindungen für Bepflanzungen

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl
Offene Bauweise
Baugrenze

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft: (Erwerbsgärtnereien)

Sonstige Festsetzungen:

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Straßenbegrenzungslinie

Planunterlage

Geländehöhe, Straßenhöhe

Ortsteilgrenze

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes
in Berlin geschützte Bäume

Wohngebäude mit Durchfahrt
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-
oder Lagergebäude
Geschosszahl
Mauer
Zaun, Hecke

Aufgestellt:

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

i.A.

gez.: Beier

gez.: Stroschein

Amtsleiter

Berlin-Spandau, den 23. August 1966

gez.: Bühl

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 30. 11. 1966 erhalten und wurde
in der Zeit vom 3. 1. 1967 bis 3. 2. 1967 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 4. 2. 1967

Bezirksamt Spandau

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

i.A.

gez.: Beier

Amtsleiter

Diese Abzeichnung enthält die im Bebauungsplan
dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 19. Juli 1967

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
3m Auftrage



gez.: Geier
Vermessungsamtsrat

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 8. Juni 1967

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 21. 6. 1967 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 837 verkündet worden.

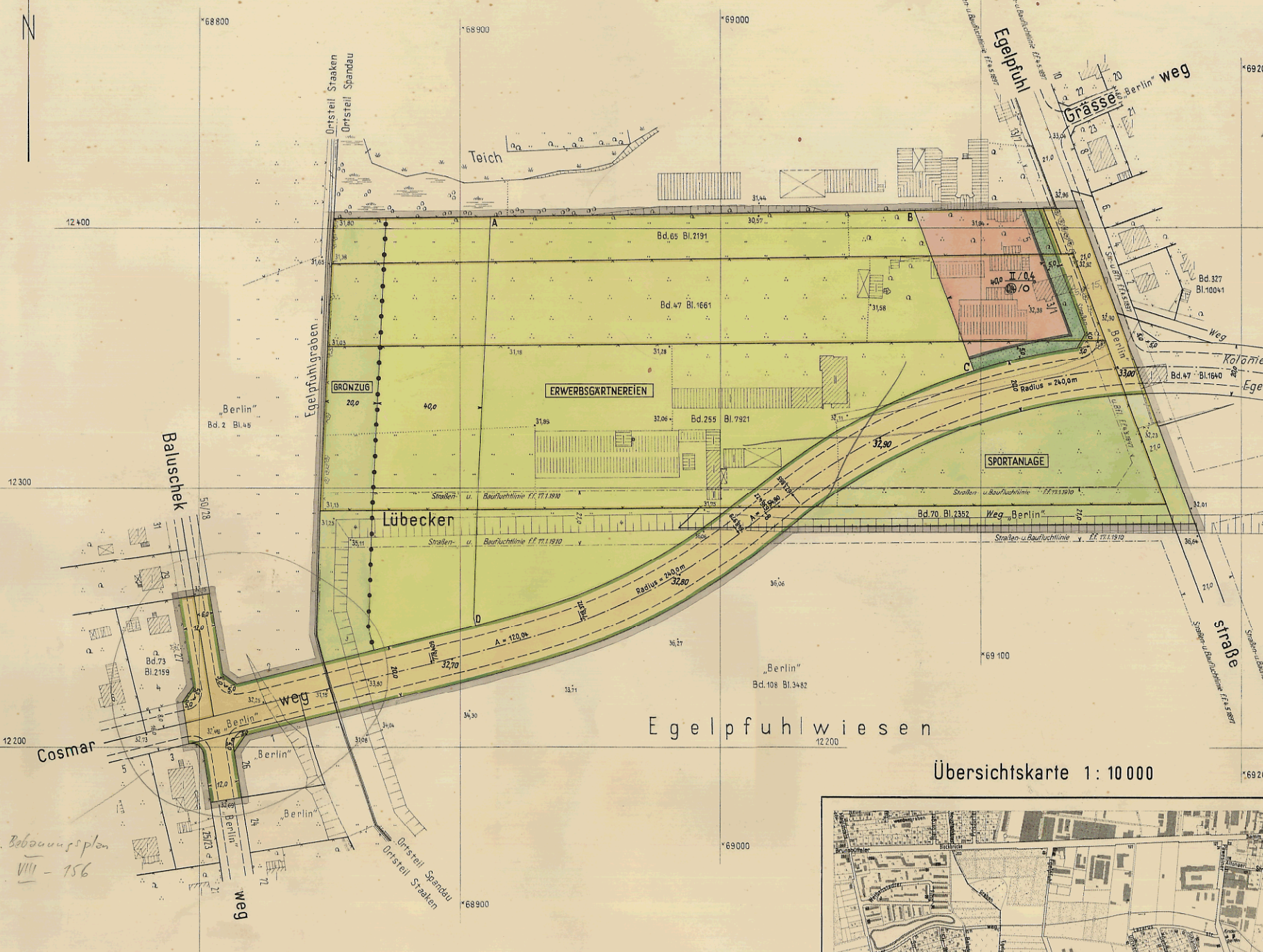
Zu diesem Bebauungsplan gehört
ein Eigentümerverzeichnis

siehe Bebauungsplan VIII-148

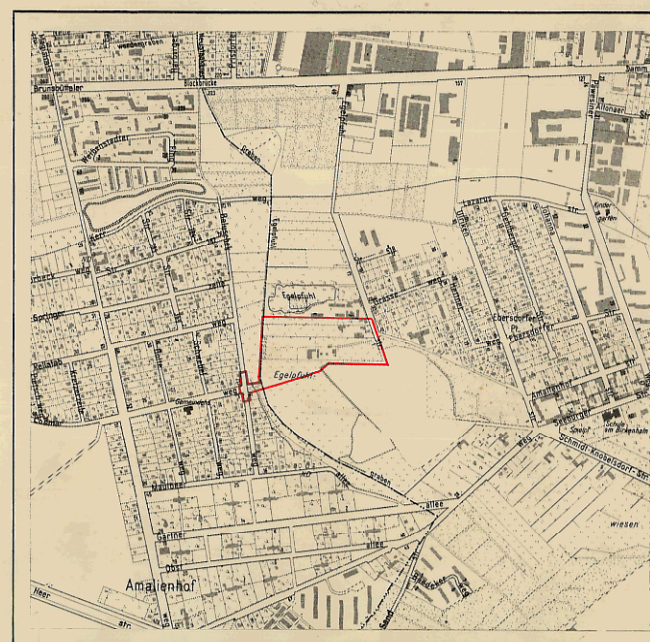
Festgesetzt am 10. 6. 1975

Koordinaten:

Stat.	y	x
296,644	*69 328,378	12 288,818
623,865	027,052	297,844
636,422	017,206	290,053
648,979	007,359	282,261
718,372	*68 946,918	248,662
778,409	886,250	232,117



Übersichtskarte 1:10 000



Planergänzungsbestimmungen

- Bauliche Anlagen, die mit der Zweckbestimmung der Fläche für die Landwirtschaft (Erwerbsgärtnereien) in Einklang stehen, können nur innerhalb der Fläche ABCDA zugelassen werden.
- Im allgemeinen Wohngebiet beträgt die Bebauungstiefe 20,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung bis zu einer Tiefe von 40,0 m kann zugelassen werden, wenn städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.